



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für
„Betriebliche Aktivitäten im Bereich der Erdölfelder Vorho & Vorhop-Knesebeck“
der Firma Vermilion Energy Germany GmbH

- Information über die Durchführung einer Online-Konsultation -

Die Firma Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG hat beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie unter dem Projektnamen „Betriebliche Aktivitäten im Bereich der Erdölfelder Vorhop & Vorhop-Knesebeck“ die Fortführung der Erdölförderung im Landkreis Gifhorn beantragt.

Die Planfeststellungsunterlagen haben vom 17.01.2022 bis zum 23.02.2022 öffentlich zur Einsicht ausgelegen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis zum 23.03.2022 Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Hierzu wurden durch das LBEG alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in Synopsen aufbereitet.

Der Erörterungstermin wird durch eine Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG ersetzt.

Dabei ist nur den zur Teilnahme Berechtigten Zugang zur Onlinekonsultation zu gewähren (§ 5 Abs. 4 Satz 3 PlanSiG).

Im Rahmen der Online-Konsultation werden daher dem Vorhabenträger, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in anonymisierter Form zugänglich gemacht (§ 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen und Stellungnahmen eingebracht haben sind bekannt und erhalten eine persönliche Einladung zur Online-Konsultation.

Auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können bis zum **11.07.2022** schriftlich oder per E-Mail beim

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
E-Mail: poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN
DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC
NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
Ust.-ID-Nummer
DE 811289769

unter Nennung des Stichwortes „L1.4/Antrag auf Zugang zur Online-Konsultation PFV Vermilion“ ihre Betroffenheit anzeigen und den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Gleiches gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Entscheidung über das Vorhaben einzulegen.

Die Online-Konsultation findet vom **22.07.2022** bis einschließlich **28.07.2022** statt.

Die Teilnahmeberechtigten können sich innerhalb dieses Zeitraums schriftlich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie oder elektronisch unter der genannten E-Mail-Adresse äußern (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde).

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten, die Betroffenen sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das LBEG die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 23.03.2022 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im weiteren Verfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG und § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPg).
- Die Teilnahmeberechtigten können sich auch vertreten lassen.

Soweit noch nicht geschehen, ist hierzu eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem LBEG unter o. g. Adresse bis zum Ende des Konsultationszeitraumes **28.07.2022**, zuzuleiten. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas Anderes ergibt (§ 14 Abs. 1 VwVfG).

Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.

- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die Kosten durch eine Vertretung, werden nicht erstattet. Das LBEG selbst erhebt jedoch keine Kosten für die Teilnahme an der Online-Konsultation.
- Die Datenschutzerklärung des LBEG ist unter https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/kontakt_datenschutz/datenschutzerklaerung-164805.html einsehbar. Das LBEG wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vermilion Energy Germany GmbH als Antragstellerin zur Stellungnahme zuleiten. Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Einwendung an die Vermilion Energy Germany GmbH oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

- Die Antragsunterlagen können auch weiterhin im Internet unter uvp.niedersachsen.de abgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegenen Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

Az. L1.4/L67130/09-02_06/2022-0005/003